

Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes

für die Aufstellung Änderung Ergänzung
eines Flächennutzungsplanes Landschaftsplanes

(Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der / ~~der~~ Gemeinde Kollnburg

hat am 23.08.2018 beschlossen,

einen Flächennutzungsplan Landschaftsplan aufzustellen. zu ändern. zu ergänzen.

Die Planung umfasst das gesamte Gemeindegebiet. folgende Teile des Gemeindegebiets:

- | | | |
|-------|---------|----------|
| 7 | 213 | 214/5 TF |
| 215/1 | 221TF | 224TF |
| 185 | 214TF | 215 |
| 217TF | 22/2 TF | 233 TF |

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von _____

Brunner Architekten Ingenieure GmbH, Kandlbach 1, 94234 Viechtach

II. Der Entwurf mit der Begründung wurde mit Beschluss vom 14.02.2019 durch den

Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat der Gemeinde Kollnburg gebilligt.

III. Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit vom 20.03.2019 bis 17.04.2019

in Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 1. OG, 94262 Kollnburg

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.02.2019
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 22.01.2019
- Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes vom 31.01.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.



Kollnburg, 13.03.2019

Ort, Datum

Josefa Schmid, Erste Bürgermeisterin
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angehäftet am: _____ Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt